

Wolfgang Pollan

Die Verlangsamung der Lohninflation seit 1985

Die Lohnverhandlungen waren in Österreich seit Mitte der achtziger Jahre von drei einzigartigen Ereignissen geprägt: Die Krise in der Verstaatlichten Industrie sowie das Bemühen des Bundes, das Haushaltsdefizit zu verringern, dämpften den Lohnauftrieb in den betroffenen Wirtschaftszweigen. Dieser deflationäre Druck wurde allerdings an manche andere Branchen sogar verstärkt weitergegeben. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit, die in diese Periode fiel und deren Durchsetzung erstmals den einzelnen Arbeitnehmergruppen überlassen wurde, trug dazu bei, die Lohnunterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen zu vergrößern.

Nach dem zweiten Erdölpreisschock Ende der siebziger Jahre verlangsamte sich der Lohn- und Preisauftrieb in allen OECD-Ländern nachhaltig, da die Regierungen — im Gegensatz zu den Jahren nach der ersten sprunghaften Erhöhung der Erdölpreise 1973 — nicht versuchten, die wachstumshemmenden Wirkungen der Erdölverteuerung durch eine expansive Finanz- und Geldpolitik aufzufangen.

In Österreich wurde der Lohnauftrieb in zwei Etappen gebremst: von 1982 bis 1984 und dann wieder — nach einer geringen Beschleunigung — von 1986 bis 1988. Wie schon früher reagierte die Lohnpolitik der Gewerkschaften in Österreich rasch auf Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa der Lage auf dem Arbeitsmarkt, der Höhe des Wirtschaftswachstums und der Geldentwertung. Die Zeit seit 1985 unterscheidet sich von früheren Perioden jedoch durch besondere Ereignisse, die nur einige Wirtschaftssektoren betrafen:

- die Krise in der Verstaatlichten Industrie,
- die Bemühungen des Bundes, das Budgetdefizit durch Kürzungen auf der Ausgabenseite abzubauen

In diese Periode fiel auch die Verkürzung der Arbeitszeit, deren Durchsetzung erstmals den einzelnen Arbeitnehmergruppen überlassen wurde

Die vorliegende Studie beschreibt die wirtschaftlichen Hintergründe der Lohnverhandlungen, besonders jene der Lohnrunden 1986 und 1987, und erörtert, wieweit die Probleme der Verstaatlichten Industrie sowie die Budgetkonsolidierung nicht nur die Lohnerhöhungen in den direkt betroffenen Bereichen, sondern auch in anderen Wirtschaftssektoren drückten

Auch die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, die während des Untersuchungszeitraums gestuft nach

Branchen erfüllt wurde, beeinflusste den Ausgang der Lohnverhandlungen. Eine Herabsetzung der Wochenarbeitszeit bei unverändertem Monatseinkommen erhöht die Arbeitskosten der Unternehmen. Ein wichtiger Diskussionspunkt in den Lohnverhandlungen war daher die Frage, in welchem Ausmaß die Erhöhung der Stundenverdienste, die die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bewirkt, auf die Lohnabschlüsse angerechnet werden sollte. Mit einer Analyse der Kollektivvertragserhöhungen, die sich über mehrere Lohnrunden erstreckt, kann sie treffender beantwortet werden als durch die Betrachtung einer einzelnen Lohnrunde.

Krise in der Verstaatlichten Industrie und Verringerung des Budgetdefizits

Bereits in der Lohnrunde vom Herbst 1986 spielte die Krise in der Verstaatlichten Industrie eine bedeutende Rolle. Das Management der hoch defizitären verstaatlichten und halbverstaatlichten Industrie drängte darauf, in zwei Fachverbänden (Bergwerke und eisenerzeugende Industrie sowie Fahrzeugindustrie) die Tarifgemeinschaft mit der eisen- und metallverarbeitenden Industrie zu beenden. Darüber hinaus vertraten Arbeitgeber und Gewerkschaften bezüglich der Einrechnung der im November 1986 in Kraft tretenden Arbeitszeitverkürzung unterschiedliche Meinungen¹⁾. Die Lohnverhandlungen zogen sich daher lange hin und wurden erst nach von der Gewerkschaft organisierten Betriebsversammlungen abgeschlossen. Im neuen Kollektivvertrag — wirksam mit 1. November 1986 — wurde eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,5% und der Ist-Löhne um 2,5% vereinbart²⁾. Insgesamt waren die Lohnabschlüs-

¹⁾ Der Kollektivvertrag der Arbeiter in der Metallindustrie, der am 1. November 1985 in Kraft gesetzt wurde, sah eine Erhöhung der Mindestlöhne um 6,4% und der Ist-Löhne um 4% sowie eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich ab 1. November 1986 vor. Die Erhöhungssätze der Kollektivvertragslöhne und der Ist-Löhne lagen damit an der Obergrenze der in der Lohnrunde vom Herbst 1985 erreichten Lohnerhöhungen. Die Angestellten in der Metallindustrie vereinbarten eine Anhebung der Mindestgehälter um 5,8% der Ist-Löhne um 4%. Die Verkürzung der Arbeitszeit galt auch für die Angestellten in der Metallindustrie.

²⁾ Die Gehälter der Angestellten in der Metallindustrie wurden im selben Ausmaß und zum selben Zeitpunkt wie die der Metallarbeiter erhöht. Die übrigen Industrieangestellten erhielten eine Anhebung der Ist-Gehälter um 2,8% bis 3,3% und der Mindestgehälter um 3,5% bis 4,5%. Anfang 1987 wurden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Metallgewerbe um 3,8% und die Ist-Löhne um 2,8% erhöht. Das Gehaltsabkommen für die öffentlich Bediensteten sah eine Erhöhung der Bezüge von 2,8% (Bund 3,0%) vor (gleichzeitig wurden die Pensionsbeiträge um 0,5 Prozentpunkte hinaufgesetzt).

Gesamtüberblick

Übersicht 1

	Tariflohnindex			Verbraucherpreisindex	Brutto-Inlandsprodukt ¹⁾	Arbeitslosenquote
	Gesamtwirtschaft	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst			
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					In %
1985	+5,4	+5,4	+5,3	+3,2	+2,5	4,8
1986	+5,1	+5,2	+4,6	+1,7	+1,2	5,2
1987	+3,5	+3,6	+3,0	+1,4	+2,0	5,6
1988	+2,2	+2,5	+1,2	+2,0	+3,9	5,3
1989	+3,9	+3,9	+3,9	+2,5	+4,0	5,0
1990	+5,6	+5,9	+4,5	+3,3	+4,5	5,4

¹⁾ 1990 Prognose

se der Lohnrunde vom Herbst 1986 um rund 1,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr

Das Ausmaß der Schwierigkeiten in der Verstaatlichten Industrie wurde im Laufe des Jahres 1987 immer offenkundiger und sollte auch weiterhin die Lohnvereinbarungen beeinflussen. Den Standard für die Lohnabschlüsse zu Ende des Jahres 1987 setzten bereits im Frühjahr die

Überblick über die Lohnentwicklung

1985 und 1986 stiegen die Tariflöhne in der Gesamtwirtschaft noch um über 5% pro Jahr. 1987 ging die Zuwachsrate auf 3,5% und 1988 weiter auf 2,2% zurück. Als sich jedoch die Konjunktur besser als erwartet entwickelte und die Reallohnsteigerungen offensichtlich hinter der Erhöhung des Brutto-Inlandsproduktes zurückblieben, beschleunigte sich der Lohnauftrieb wieder. Im Durchschnitt des Jahres 1989 erhöhten sich die Tariflöhne um 3,9%; im folgenden Jahr wurden die Löhne und Gehälter um 5,6% angehoben. Die Lohnvereinbarungen im Herbst 1990¹⁾ beschleunigten die Lohninflation weiter.

¹⁾ Grundlage der angegebenen Tariflohnsteigerungen sind Monatslöhne und -gehälter. Sie berücksichtigen daher nicht die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die für einzelne Wirtschaftszweige vereinbart wurde. Wenn die Arbeitszeitverkürzung in den Tariflohnindex eingerechnet wird, ergeben sich — auf Stundenbasis — höhere Steigerungsraten (Übersicht 2).

Verhandlungen der Regierungsparteien über eine Finanzhilfe für die Verstaatlichte Industrie³⁾ Sie lösten eine Lohndiskussion aus, in der auch die Forderung nach einer „Null-Lohnrunde“ in der Verstaatlichten Industrie laut wurde (siehe Kasten „Forderung nach Null-Lohnrunden“)

Im August 1987 betonte — laut Bericht der Wiener Zeitung vom 27. August 1987 — auch der Finanzminister (anlässlich der Vorstellung eines Maßnahmenpaketes zur Budgetkonsolidierung) die bereits von den Wirtschaftssprechern der ÖVP festgestellte Notwendigkeit einer Null-Lohnrunde im öffentlichen Dienst. Sie sei auch ein Preis für die Arbeitsplatzsicherheit in diesem Sektor und die, angesichts der Pragmatisierung, recht geringe Möglichkeit zum Personalabbau⁴⁾.

Die Lage vor Beginn der Herbstlohnrunde 1987 war also geprägt von den anhaltenden Schwierigkeiten in der Verstaatlichten Industrie und den verstärkten Bemühungen um die Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Auch die Wirtschaftsaussichten waren im Herbst 1987 ungünstig⁵⁾. Die Erhöhungssätze der Lohnabschlüsse vom

Forderungen nach Null-Lohnrunden in der Verstaatlichten Industrie

Nachdem der Generaldirektor der VOEST angesichts der äußerst schwierigen Lage der Stahlindustrie in Österreich von der Belegschaft Lohnzurückhaltung gefordert hatte, regte der Generalsekretär der ÖVP eine „Null-Lohnrunde“ in der Verstaatlichten Industrie an: „Die Milliarden, die die Steuerzahler für die Verstaatlichte Industrie zahlen sollen, sind nicht für Lohnerhöhungen gedacht, sondern für die Rettung der Betriebe.“ Und weiter: „Diejenigen, die in der Verstaatlichten Industrie ihre Arbeitsplätze verloren haben, würden nicht einsehen, daß die, die die Arbeitsplätze behalten konnten, auf Kosten der Steuerzahler die gleichen Lohnerhöhungen bekommen sollen; die in gesunden Betrieben selbst erwirtschaftet werden“ (zitiert im AZ-Tagblatt, 18. April 1987). Auch die Forderung von Wirtschaftsminister Robert Graf nach einer „flachen“ Lohnrunde (AZ-Tagblatt, 16. April 1987) entsprach einem Passus in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien: „Bei Unternehmen, die zu ihrer Sanierung öffentliche Mittel erhalten und deren Ist-Löhne über dem Branchendurchschnitt liegen, ist mit den Sozialpartnern klarzustellen, daß die Zuführung öffentlicher Mittel auch von lohnpolitischen Entscheidungen abhängt“ (Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei vom 16. Jänner 1987).

Diese Forderungen wurden von den Spitzen des ÖGB und den betroffenen Gewerkschaften mit Hinweis auf die Tarifhoheit zurückgewiesen (ÖGB-Nachrichtendienst, 1987, (2381)). „Wir lehnen eine Trennung von Kollektivvertragsrunden für verstaatlichte und für private Unternehmen ab. Natürlich auch eine generelle Null-Lohnrunde, die von Unternehmervertretern nicht das erste Mal verlangt wird“ (Sepp Wille, Vorsitzender der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, zitiert im AZ-Tagblatt, 16. April 1987).

Herbst 1987 gingen weiter zurück. Im öffentlichen Dienst unterschritten sie die Vorjahresrate um 1 3/4 Prozentpunkte und in der übrigen Wirtschaft um 1/4 bis 1 Prozentpunkt.

Lohnrunde Herbst 1987

Das Gehaltsabkommen des öffentlichen Dienstes, mit dem die Lohnrunde einsetzte, sah eine Erhöhung der Schemagehälter mit 1. Juli 1988 um 330 S und der Zulagen um 1,2% vor. Dies entspricht (unter Berücksichtigung von Sonderregelungen) einer Gehaltserhöhung um 1,2% (die Pensionsbeiträge der Beamten wurden um 0,5 Prozentpunkte angehoben). Die Metallarbeiter in der Industrie vereinbarten eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 2,8% und der Ist-Löhne um 1,75%. Mit demselben Satz wurden die Effektivgehälter der Industrieangestellten erhöht, die Mindestgehälter um 2,5% (einigen Branchen — Nahrungsmittel-, Glas- und Papierindustrie — gelang es, höhere Zuwachsraten durchzusetzen).

Die Lohnabschlüsse der wichtigsten Arbeitnehmergruppen signalisierten eine Lohnrunde mit niedrigeren Abschlüssen als im Vorjahr. Darüber hinaus drückte die niedrige Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst (mit einem Anteil an den Beschäftigten von rund 21%) direkt

³⁾ Die am 5. Mai 1987 beschlossene Finanzhilfe an die Verstaatlichte Industrie sah eine letztmalige Unterstützung der ÖIAG von 32 Mrd. S vor. Insgesamt wurden der ÖIAG seit Anfang der achtziger Jahre 57 Mrd. S zugeführt.

⁴⁾ Neben der Null-Lohnrunde für den öffentlichen Dienst sah das Paket den Entfall von Pensionserhöhungen (außer für Mindestrentner) und die Anhebung des Pensionsbeitrags für Selbständige und Bauern um 1 Prozentpunkt vor.

⁵⁾ Laut der Prognose des WIFO vom September 1987 war für 1988 ein Wirtschaftswachstum von 1,5%, eine Erhöhung der Arbeitslosenquote von 5,7% auf 6,1% aber eine nur leichte Beschleunigung der Inflation von 1,5% auf 2,2% zu erwarten.

die Steigerungsrate der Pro-Kopf-Einkommen in der Gesamtwirtschaft erheblich. Aber auch ein anderer Faktor war in der Lohnrunde 1987 (ebenso wie in den vorhergehenden und folgenden Lohnrunden) wirksam: die Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Verkürzung der Arbeitszeit drückt Höhe der Lohnabschlüsse

So wie in den Vorjahren war die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auch in der Herbstlohnrunde 1987 zentrales Thema der Lohnverhandlungen. Einige Arbeitnehmergruppen, die gerade eine Arbeitszeitverkürzung verhandelten, mußten sich mit Lohnerhöhungen zufriedengeben, die niedriger waren als jene anderer Arbeitnehmergruppen. Andererseits wirkte für jene, die bereits in den Vorjahren eine Arbeitszeitverkürzung vereinbart hatten, diese noch dämpfend auf die laufenden Lohnerhöhungen

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen

Im Herbst 1986 schlossen die Beschäftigten im Handel (etwa 300.000 Personen) nach zähen Verhandlungen einen Kollektivvertrag ab, der weit in die Zukunft wirkte. Die vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden, die im Laufe des Jahres 1988 in Kraft treten sollte (tatsächlich jedoch erst Anfang 1989 wirksam wurde), konnte nur mit vergleichsweise bescheidenen Lohnerhöhungen erkauft werden: Im Herbst 1986 wurde die Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Handel nicht nur für 1987 (+3,5%), sondern mit einer weiteren Steigerung (+2,0%) auch für 1988 festgelegt. Die im Herbst 1986 vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Wochenstunden bremste also sowohl 1987 als auch 1988 den Anstieg der Monatslöhne und -gehälter.

Auch für andere Arbeitnehmergruppen wurde die Arbeitszeitverkürzung in den Lohnerhöhungen über mehrere Lohnrunden berücksichtigt. So vereinbarten die Arbeiter im Metallgewerbe (100.000 Beschäftigte) im Herbst 1987 zusätzlich zur Erhöhung der Ist-Löhne um 1,75% und der Tariflöhne um 2,5% (gegenüber +2,8% für die Metallarbeiter in der Industrie) eine Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Wochenstunden, die 1989 — also zwei Jahre nach der Arbeitszeitverkürzung in der Metallindustrie — wirksam werden sollte; diese Regelung galt mit der Auflage, daß die Ist-Lohnerhöhung im Jahr 1989 um 0,6 Prozentpunkte unter jener in der Metallindustrie bleiben müsse.

Diese Einschätzung entspricht der Aussage eines führenden Gewerkschaftsfunktionärs. In einer Stellungnahme zur Frage des Lohnausgleichs in einem Generalkollektivvertrag für die 35-Stunden-Woche lehnte Alfred Dallinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten, zwar den Vorschlag eines Solidaritätsverzichts Besserverdienender ab, meinte jedoch: „Die Wahrheit liegt in der Mitte. Wir haben immer den Lohnausgleich gemacht und dann unseren Tribut bei den Lohnverhandlungen der nächsten Jahre in Form von ein- bis eineinhalb Prozent niedrigeren Abschlüssen gezollt“ (zitiert nach Kurier, 30 März 1988). Auch aus ökonomischen Analysen der

Entwicklung der Tariflöhne ergeben sich Hinweise auf eine — zumindest teilweise — Einrechnung der Arbeitszeitverkürzung auf Lohnabschlüsse (Breuss, 1980, Pollan, 1985/86, Wörgötter, 1988)⁶⁾

Dieser Umstand ist für die Beurteilung der Lohnzuwachsdaten von großer Bedeutung. Bis Ende 1990 lag die Arbeitszeit von bereits fast 50% der unselbständig Beschäftigten unter der gesetzlichen 40-Stunden-Woche. Die vertragliche Arbeitszeitverkürzung sieht mehrheitlich eine Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche vor, in einigen Branchen gilt eine Norm von 38 Stunden. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Wochenstunden entspricht bei vollem Lohnausgleich einer Erhöhung der Stundenlöhne um 3,9% (bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden um 5,3%)⁷⁾

Auf Stundenbasis umgerechnet ergeben sich somit für eine Reihe von Wirtschaftssektoren und damit auch für die Gesamtwirtschaft bedeutend höhere Lohnzuwachsdaten, als die Statistiken über die Pro-Kopf-Einkommen auf Jahresbasis oder Monatsbasis ausweisen. Allerdings wurde die Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Wirtschaftsbereichen von Vereinbarungen begleitet, die eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit vorsahen und die kostenerhöhenden Auswirkungen daher etwas minderten

Häufung von zweijährigen Tariflohnabschlüssen

In den letzten Jahren häuften sich zweijährige Abschlüsse in den Tarifvereinbarungen. Diese Ballung steht in engem Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Ähnlich wie in der BRD (*Sachverständigenrat*, 1990, S 165, Pollan, 1990A, S 157–158) willigten nämlich die Gewerkschaften in mehrjährige Verträge ein, um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu erreichen. Mehrjährige Tarifverträge ergaben sich auch dadurch, daß Abkommen über die Arbeitszeit in der Regel ein Jahr vor Geltungsbeginn der Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen wurden⁸⁾. Diese Vorlaufzeit sollte es den Betrieben erlauben, sich auf eine kürzere Arbeitszeit einzustellen.

Mehrjährige Kollektivverträge und Arbeitszeitverkürzung

Für die Beschäftigten im Handel galten ein zweistufiger Lohnabschluß (Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,5% im Jänner 1987 und um 2,0% im Jänner 1988) sowie eine Vereinbarung in bezug auf den Zeitpunkt und das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung. Auch die Gewerkschaft Textil, Bekleidung und Leder mußte für Textilarbeiter einer mehrjährigen Vereinbarung zustimmen. Diese sah für April 1988 eine Anhebung der Mindestlöhne um 2,9% und der Ist-Löhne um 2,25% vor; für April 1989 wurde eine Erhöhung um die Inflationsrate, höchstens aber um 2,5% vorgesehen; für April 1990 wurde ein Anstieg der Ist-Löhne in Höhe der Inflationsrate, für die Mindestlöhne im Ausmaß der Inflationsrate plus 0,6 Prozentpunkte ausgehandelt. Die für 1. Jänner 1990 vereinbarte Verkürzung der Normarbeitszeit auf 38,5 Stunden pro Woche wurde auch tatsächlich zu diesem Termin wirksam.

⁶⁾ Siehe dazu auch Basalka (1989) und Seidel (1989)

⁷⁾ Bei „vollem Lohnausgleich“ wird die Wochen-(Monats-)Arbeitszeit herabgesetzt, der Wochen-(Monats-)Lohn bleibt jedoch unverändert. Auf Stundenbasis ergibt sich somit eine Lohnerhöhung.

⁸⁾ Für die Angestellten von Banken und Handel betrug der Zeitraum rund 1½ bzw. 2 Jahre.

Erhöhung der Kollektivvertragslöhne und -gehälter

Übersicht 2

	Metallindustrie ¹⁾		Metallgewerbe ²⁾		Metallindustrie ¹⁾		Handel ²⁾	Bundesbe- dienstete	Banken ³⁾	Chemische Industrie ⁴⁾	Bauge- werbe	
	Kollektiv- vertrags- lohn	Arbeiter Ist-Lohn	Kollektiv- vertrags- lohn	Arbeiter Ist-Lohn	Kollektiv- vertrags- lohn	Angestellte Ist-Lohn	Angestellte Kollektivvertragslohn	Angestellte	Angestellte	Arbeiter Kollektiv- vertrags- lohn	Arbeiter Ist-Lohn	Kollektiv- vertrags- lohn
In %												
<i>Herbstlohnrunde 1985</i>												
November 1985	+ 6,4	+ 4,75			+ 5,8	+ 4,75						
Jänner 1986			+ 6,3	+ 4,75			+ 5,5	+ 4,8	+ 5,2			
<i>Frühjahrslohnrunde 1986</i>												
Mai 1986										+ 4,6	+ 4	+ 5,1
<i>Herbstlohnrunde 1986</i>												
November 1986	+ 3,8	+ 2,5			+ 3,5	+ 2,5						
Jänner 1987			+ 3,8	+ 2,8			+ 3,5	+ 3,0	+ 3,4			
<i>Frühjahrslohnrunde 1987</i>												
Mai 1987										+ 3,1	+ 1,95	+ 3,4
<i>Herbstlohnrunde 1987</i>												
November 1987	+ 2,8	+ 1,75			+ 2,4	+ 1,75						
Jänner 1988			+ 2,5	+ 1,75			+ 2,0		+ 2,1			
<i>Frühjahrslohnrunde 1988</i>												
Mai 1988										+ 2,9	+ 2,2	+ 2,9
Juli 1988								+ 2,2				
<i>Herbstlohnrunde 1988</i>												
November 1988	+ 4,2	+ 3,1			+ 5,4	+ 2,9						
Jänner 1989			+ 4,6	+ 2,5			+ 3,8	+ 2,9				
Februar 1989									+ 3,7 ⁵⁾			
<i>Frühjahrslohnrunde 1989</i>												
Mai 1989										+ 4,3	+ 3,3	+ 2,9
<i>Herbstlohnrunde 1989</i>												
November 1989	+ 7,4	+ 5,5			+ 6,8	+ 5,0 bis + 5,5						
Jänner 1990			+ 7,2	+ 5,5			+ 5,8	+ 2,9				
<i>Frühjahrslohnrunde 1990</i>												
April 1990								+ 2,1	+ 5,6 ⁶⁾			
Mai 1990										+ 7,3	+ 5,7	+ 7,9
<i>Herbstlohnrunde 1990</i>												
November 1990	+ 7,9	+ 6,3			+ 8,0	+ 6,0 bis + 6,3						
Jänner 1991			+ 8,0	+ 6,3			+ 6,5	+ 5,9				
Steigerungsraten über vier Lohnrunden ⁷⁾												
Mit Arbeitszeitverkürzung	+ 22,9		+ 22,9		+ 22,9		+ 20,1	+ 13,5	+ 15,2	+ 15,7		+ 15,0
Steigerungsraten über fünf Lohnrunden ⁸⁾												
Mit Arbeitszeitverkürzung	+ 32,1		+ 31,7		+ 31,2		+ 27,2	+ 19,3	+ 21,3	+ 24,1		+ 24,1

¹⁾ Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden im November 1986. — ²⁾ Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden im Jänner 1989. — ³⁾ Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden im September 1988. — ⁴⁾ Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden im Mai 1987. — ⁵⁾ Juli 1988 + 0,1%, Jänner 1989 + 0,3%, Februar 1989 + 3,3%. — ⁶⁾ Jänner 1990 + 0,3%, Februar 1990 + 5,1%, April 1990 + 0,2%. — ⁷⁾ Lohnrunden: Jahresende 1985 bis Jahresende 1988 bzw. Frühjahr 1986 bis Frühjahr 1989. — ⁸⁾ Lohnrunden: Jahresende 1985 bis Jahresende 1989 bzw. Frühjahr 1986 bis Frühjahr 1990

Zwei- oder mehrjährige Tarifvereinbarungen wurden aber nicht nur für Arbeitnehmergruppen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit erreichen konnten, abgeschlossen, sondern auch für andere Beschäftigtengruppen. Die Gewerkschaft der Bauarbeiter, die schon früher Tarifvereinbarungen für zwei Jahre getroffen hatte, stimmte im Frühjahr 1988 einem Kollektivvertrag zu, der eine Erhöhung der Tariflöhne im Mai 1988 und im Mai 1989 um jeweils 2,85% vorsah⁹⁾. Im Gehaltsabkommen des öffentlichen Dienstes vom Herbst 1988 wurde eine Anhebung der Schemagehälter in zwei Etappen vereinbart: Anfang 1989 und

1990 um jeweils + 2,9%

Die zwei- und dreijährigen Tarifverträge wurden 1988 abgeschlossen, als die Schwierigkeiten in gewissen Wirtschaftszweigen mit allgemein ungünstigen Wirtschaftsaussichten zusammenfielen. Die für 1989 und 1990 vereinbarten Lohnerhöhungen wurden davon geprägt¹⁰⁾. Als sich in der Folge, insbesondere im Laufe des Jahres 1989, die Wirtschaftslage besserte und die neu ausgehandelten Lohnanhebungen bedeutend höher ausfielen, verlangten die betroffenen Arbeitnehmergruppen die Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen¹¹⁾. Die vier Gewerkschaften

⁹⁾ Die Frage der Arbeitszeitverkürzung wurde einem Unterausschuß zur Behandlung zugewiesen, der bis Ende April 1989 Ergebnisse vorlegen sollte

¹⁰⁾ Eine lange Laufzeit der Lohnverträge wird in der Literatur im allgemeinen negativ bewertet, da sie die rasche Anpassung der Löhne an geänderte Rahmenbedingungen verhindert und somit die Inflation und das Entstehen von Arbeitslosigkeit begünstigt (Pollan 1990A S 157–158)

¹¹⁾ Eine ähnliche, wenn auch bedeutend heiklere Situation ergab sich in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein viel größerer Teil der Arbeitnehmer mehrjährige Verträge ausgehandelt hatte

Erhöhung der monatlichen Effektivverdienste in der Industrie

Übersicht 3

Mit Sonderzahlungen

	Arbeiter	Angestellte
	Veränderung 1985/1989 in %	
Eisen- und Metallindustrie insgesamt	+16,4	+19,0
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	+20,9	+25,2
Gießereindustrie	+14,6	+18,0
Metallindustrie	+21,2	+12,8
Maschinen- Stahl- und Eisenbauindustrie	+17,8	+18,6
Fahrzeugindustrie	+16,7	+15,8
Eisen- und Metallwarenindustrie	+16,4	+19,6
Elektroindustrie	+15,7	+20,1
Chemische Industrie	+14,3	+18,6
Bekleidungsindustrie	+16,1	+15,5
Textilindustrie	+17,6	+22,2

des öffentlichen Dienstes erreichten in Nachverhandlungen im Jänner 1990 eine zusätzliche Lohnerhöhung von 350 S pro Monat mit 1. April 1990. Im Jahresdurchschnitt 1990 stiegen somit die Schemagehälter der öffentlich Bediensteten um 4,5%. Auch die Textilarbeiter setzten angesichts der guten Konjunktur und der höheren Abschlüsse in anderen Wirtschaftsbereichen mit 1. April 1990 eine Anhebung der Ist-Löhne um 4% und der Mindestlöhne um 4,6% durch.

Höhere Lohnabschlüsse in den Lohnrunden seit 1988

Mit der Belebung der Konjunktur und der Beschleunigung des Preisauftriebs erhöhten sich auch die Lohnabschlüsse. Im Herbst und Winter 1988/89 übertrafen sie die Lohnsteigerungen des Vorjahres um rund 1½ Prozentpunkte.

Die Lohnrunde vom Herbst 1988

Die Metallarbeiter erzielten eine Anhebung der Tariflöhne um 4,2% und der Ist-Löhne um 3,1%. Die Arbeiter im Metallgewerbe setzten eine Angleichung ihrer tariflichen Mindestlöhne an jene der Metallarbeiter in der Industrie durch; dies bedeutete eine Erhöhung der Mindestlöhne um 4,6%. Auch das Schema der Industrieangestellten wurde reformiert. Ihre Mindestgehälter stiegen gleichfalls um 4,6%. Die Kollektivvertragsgehälter der Beschäftigten des Handels wurden um 3,8% hinaufgesetzt. Dagegen sah das Gehaltsabkommen im öffentlichen Dienst eine Erhöhung der Schemagehälter um nur je 2,9% Anfang 1989 und 1990 vor. (Der Lohnabschluß für 1990 wurde jedoch, wie erwähnt, geändert.)

In der Frühjahrslohnrunde 1989, die sich traditionell um die Lohnerhöhung in der Bauwirtschaft ballt (ihr Erhöhungssatz war allerdings bereits im Vorjahr festgelegt worden), wurden die Tariflöhne und -gehälter um annähernd denselben Prozentsatz angehoben wie in der vorangegangenen Herbstlohnrunde. Erst in der Herbstlohnrunde 1989 schnellten die Lohnerhöhungen um 2½ bis 3 Prozentpunkte hinauf. Die Lohnverhandlungen waren jetzt wieder deutlich von der Entwicklung in der Verstaatlichten Industrie geprägt: In einigen Bereichen hatte sich die Ertragslage infolge der Hausse für Halbfertigwaren merklich gebessert; darüber hinaus hatte die Umstrukturierung

der Verstaatlichten Industrie eine außerordentliche Personalreduktion bewirkt, die, vor allem von 1987 bis 1989, hohe Produktivitätsgewinne ermöglicht hatte. Daher blieb die Lohn- und Gehaltsentwicklung in der Industrie und — in geringerem Ausmaß — in der Gesamtwirtschaft hinter dem Produktivitätszuwachs zurück¹³⁾. Diese Diskrepanz wurde im Sommer und Herbst zum Biennpunkt der lohnpolitischen Diskussion und löste, gemessen an den früheren Lohnrunden, hohe Lohnforderungen aus. Im November 1989 wurden die Kollektivvertragslöhne der Metallarbeiter in der Industrie um 7,4% erhöht, die Ist-Löhne um 5,5%. Dieser Abschluß gab ein Beispiel für die gesamte Lohnrunde, wenngleich manche Arbeitnehmergruppen, etwa die Handelsangestellten und Bankangestellten, nur geringere Zuwachsraten der Tariflöhne erreichen konnten. Die Bauarbeiter setzten zwar im Mai eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 7,9% durch, konnten aber dennoch die Verluste des Vorjahres (nur +2,9%) nicht wettmachen.

Unterschiede in der Erhöhung der Kollektivvertragslöhne

Übersicht 2 führt die Tariflohnerhöhungen der wichtigsten Arbeitnehmergruppen an; lediglich zwei Gruppen — die Bauarbeiter und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst — hatten noch keine Arbeitszeitverkürzung erreicht. Aber selbst in jenen Bereichen, in denen die Arbeitszeit unter der Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche lag, wichen sowohl Ausmaß als auch Zeitpunkt der Arbeitszeitverkürzung erheblich voneinander ab. Während die Metallarbeiter in der Industrie ebenso wie die Industrieangestellten bereits im Jahr 1986 eine kürzere Arbeitszeit ausgehandelt hatten, wurde die Wochenarbeitszeit der Metallarbeiter im Gewerbe erst zu Beginn des Jahres 1989 herabgesetzt. Auch im Handel wurde die Arbeitszeitverkürzung erst 1989 wirksam.

Erhebliche Unterschiede ergeben sich auch in den Zuwachsraten für die gesamte Periode von Ende 1985 (bzw. Frühjahr 1986) bis Ende 1988 (bzw. Frühjahr 1989). Am kräftigsten erhöhten sich Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten im Metallbereich. Dagegen schnitten die Bundesbediensteten mit einer Zuwachsrate der Kollektivvertragsgehälter von 13,5% am schlechtesten ab. Die Erhöhungssätze der Arbeiter in der Bauwirtschaft lagen nur wenig darüber. Berücksichtigt man, daß die Arbeitszeit in diesen beiden Bereichen nicht herabgesetzt wurde, ist der Unterschied (auf Stundenbasis) zu den anderen Verhandlungsgruppen noch deutlicher.

In Österreich dürften die wichtigsten Bestimmungsgründe der Lohnerhöhungen, die in den Kollektivverträgen ausgehandelt wurden, in den vergangenen Jahrzehnten gesamtwirtschaftliche Faktoren wie Produktivitäts- und Preisentwicklung sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt gewesen sein. Dies entspricht recht gut der Vorstellung einer Lohnpolitik, die sich an der Produktivität in der Gesamtwirtschaft orientiert. Die Tariflohnabschlüsse in den Jahren seit 1985 legen eine etwas erweiterte Sicht nahe. Neben die gesamtwirtschaftlichen Bestimmungsgründe der Lohnentwicklung in einzelnen Bereichen treten nun

¹³⁾ Zur Interpretation des Produktivitätsfortschritts als Leitlinie der Lohnpolitik siehe Pollan (1989).

Effektivverdienste

Übersicht 4

Mit Sonderzahlungen

	Gesamtwirtschaft		Industrie Arbeiter	Angestellte	Bundes- bedienstete ¹⁾	Geld- und Kreditwesen ²⁾	Baugewerbe	
	Beschäftigte	Beschäftigte					Arbeiter	Angestellte
	Veränderung gegen das Vorjahr in %							
1986	+ 5,7	+ 4,8	+ 4,4	+ 5,1	+ 5,7	+ 6,2	+ 3,6	+ 4,1
1987	+ 4,0	+ 3,8	+ 3,1	+ 3,9	+ 3,0	+ 4,9	+ 3,3	+ 3,6
1988	+ 2,9	+ 3,9	+ 3,8	+ 3,6	+ 2,6	+ 3,9	+ 3,7	+ 3,0
1989	+ 4,8	+ 4,8	+ 4,4	+ 5,0	+ 2,9	+ 5,2 ³⁾	+ 1,0	+ 2,9
Veränderungsrate 1985/1989 Mit Arbeitszeitverkürzung ⁴⁾	+ 18,5	+ 18,4	+ 16,7	+ 18,8	+ 13,9	+ 21,8	+ 12,0	+ 14,3
		+ 23,0	+ 21,2	+ 23,4		+ 26,6		

¹⁾ Personalaufwand für aktive Bundesbedienstete, Amtsbeholdung zum Bundesfinanzgesetz 1990 2. Teil, mit Bediensteten der Post ohne Bedienstete der Bahn. — ²⁾ Personalaufwand, Statistische Nachrichten 1990, (3). — ³⁾ Eigene Schätzung; für 1989 wurde die Höhe der Lohndrift im Durchschnitt 1986/1988 (1,5 Prozentpunkte) angenommen. — ⁴⁾ Annahme: Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Stunden.

deutlicher als in den Jahren zuvor wirtschaftliche Faktoren, die nur einzelne Unternehmen oder Branchen beeinflussen¹³⁾. Im Unterschied zur Entwicklung in manchen anderen Ländern war die Lohnführerschaft der betroffenen Bereiche (Verstaatlichte Industrie, öffentlicher Dienst) so deutlich ausgeprägt, daß ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bzw. im Falle des öffentlichen Dienstes das Bemühen, das Defizit im Bundeshaushalt abzubauen) auch die Lohnsteigerungsrate in anderen Bereichen dämpften. Wie der Vergleich der Tariflohnsteigerungen in Übersicht 2 zeigt, wurde dieser Druck auf die meisten unbeteiligten Wirtschaftszweige sogar noch verstärkt weitergegeben. Trotz der durch Krisen gezeichneten Entwicklung in einigen Bereichen der eisen- und metallverarbeitenden Industrie war dieser Sektor unter jenen Branchen, die als erste eine Arbeitszeitverkürzung vereinbarten und auch in den Kollektivvertragsverhandlungen die höchsten Steigerungsrate erzielen konnten. Hingegen finden sich die Erhöhungen für den öffentlichen Dienst am unteren Ende der Lohnabschlüsse der ausgewählten Bereiche.

Diese Aussagen beziehen sich auf Lohnerhöhungen, die zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelt wurden. Der Anstieg der tatsächlich bezahlten Löhne und Gehälter (der Effektivlöhne und -gehälter) weicht jedoch häufig davon ab; in Jahren guter Konjunktur steigen die Effektivlöhne rascher, zu Zeiten ungünstiger Wirtschaftsentwicklung langsamer als die Tariflöhne¹⁴⁾. Während für alle Wirtschaftsbereiche Tariflohnstatistiken berechnet werden, gibt es über die Entwicklung der tatsächlich bezahlten Löhne und Gehälter nur spärliche Informationen¹⁵⁾. Am umfangreichsten ist die Datenlage in der Industrie (Übersicht 3). In Übersicht 4 sind einige Daten über die Pro-Kopf-Einkommen nach größeren Wirtschaftsbereichen zusammengestellt, sie beziehen sich auf

den Jahresdurchschnitt (Um einen Vergleich mit den Tariflohnsteigerungen zu erleichtern, enthält Übersicht 5 Jahreszuwachsrate der entsprechenden Tariflöhne.) Die Steigerungsrate sind auf Basis der Monatslöhne und -gehälter (nicht der Stundenlöhne) berechnet. Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit erhöht daher — anders als auf Stundenbasis — nicht die Zuwachsrate. Für den Vergleich von Einkommen zwischen Branchen mit und ohne Arbeitszeitverkürzung muß das beachtet werden¹⁶⁾.

Wie schon im Vergleich der Entwicklung der Tariflöhne und -gehälter steht auch hier die Industrie an vorderer Stelle; die Zuwachsrate betragen zwischen 1985 und 1989 für Arbeiter 16,7%, für Angestellte sogar 18,8%. Wird die Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Wochenstunden mit einer Erhöhung von 3,9% berücksichtigt¹⁷⁾, ergeben sich Zuwachsrate von 21,2% und 23,4%. Noch deutlicher stiegen allerdings die ausgewiesenen Verdienste für das Geld- und Kreditwesen: + 21,8% (mit Arbeitszeitverkürzung + 26,6%)¹⁸⁾. Die Erhöhungssätze der Effektivverdienste im Geld- und Kreditwesen überragen damit wesentlich jene der Kollektivverträge. Die Wachstumsrate der Pro-Kopf-Einkommen der Bundesbediensteten ist dagegen nur wenig höher als laut Tariflohnindex. Die Löhne und Gehälter in der Bauwirtschaft wuchsen wieder besonders langsam (Arbeiter + 12,0%, Angestellte + 14,3%).

Somit haben sich die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen — auch gemessen an der tatsächlichen Lohnentwicklung — eher vergrößert und nicht verringert¹⁹⁾. Dieses Ergebnis widerspricht den Vorstellungen von Fairneß und Effizienz sowie wohl auch den Absichten des Regierungsprogrammes der Koalitionsregierung von 1986 in bezug auf die Lohnentwicklung in der Verstaatlichten Industrie. Fairneß verlangt, daß Unternehmen, die überdurchschnittliche Löhne und Gehälter zah-

¹³⁾ Damit stellt sich auch in Österreich eine Entwicklung ein, die für manche Länder schon seit Beginn der achtziger Jahre gilt. In den USA z. B. betrafen die Lohnzugeständnisse von Seiten der Gewerkschaften — die in den achtziger Jahren häufig zu beobachten waren — vor allem Unternehmen und Wirtschaftszweige, die in Schwierigkeiten geraten waren. Sie trugen besonders Anfang der achtziger Jahre dazu bei, die Lohnunterschiede zwischen gewerkschaftlich organisierten und nicht gewerkschaftlich organisierten Unternehmen abzubauen (Bell 1989, Chan-Lee — Coe — Pywes 1987 S. 134—135). Ähnliche Ergebnisse werden für Großbritannien berichtet (Blanchflower — Oswald 1988).

¹⁴⁾ Man spricht dann von positiver und negativer Lohndrift.

¹⁵⁾ Ein längerfristiger Vergleich nach Wirtschaftsklassen findet sich in Grillitsch et al. (1991).

¹⁶⁾ Die angeführten Daten geben nur grobe Hinweise auf die Lohnerhöhungen der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die Einkommensdaten beziehen sich auf Monatseinkommen; die Zuwachsrate zwischen zwei Zeitpunkten spiegeln daher auch Schwankungen in der Arbeitszeit wider. Abgesehen von der erwähnten Verringerung der Normalarbeitszeit in einigen Bereichen kann sich die Arbeitszeit je Beschäftigten verändern, weil die Zahl der Überstunden schwankt und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zunimmt.

¹⁷⁾ In einigen wenigen Branchen wurde die Wochenarbeitszeit sogar auf 38 Stunden gesenkt.

¹⁸⁾ Ein Vergleich der Jahreserhebungen 1983 und 1988 läßt für den Unterbereich Banken und Hypothekenanstalten sowie für Sparkassen noch höhere Steigerungsrate vermuten (Müller, 1990, S. 940).

¹⁹⁾ Das Ergebnis steigender Lohnungleichheit deckt sich mit Untersuchungen für die Industrie, die für die letzten fünf Jahre ebenfalls wachsende Lohnunterschiede feststellen (Pollan 1990B; einen internationalen Vergleich bietet Guger 1990 S. 189—193).

Tariflohnindex

Übersicht 5

	Gesamtwirtschaft		Industrie	Angestellte	Bundes- bedienstete	Geld- Kredit- und Ver- sicherungswesen	Baugewerbe	
	Beschäftigte	Beschäftigte	Arbeiter				Arbeiter	Angestellte
Veränderung gegen das Vorjahr in %								
1986	+ 51	+ 53	+ 54	+ 52	+ 48	+ 53	+ 51	+ 49
1987	+ 35	+ 36	+ 37	+ 35	+ 30	+ 36	+ 40	+ 37
1988	+ 22	+ 30	+ 30	+ 29	+ 12	+ 22	+ 30	+ 28
1989	+ 39	+ 45	+ 41	+ 50	+ 40	+ 35	+ 29	+ 26
Veränderungsrate 1985/1989 Mit Arbeitszeitverkürzung ¹⁾	+ 155	+ 174	+ 171	+ 177	+ 136	+ 155	+ 158	+ 148
		+ 220	+ 217	+ 222		+ 200		

¹⁾ Annahme: Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Stunden

len und außerordentlich hohe Subventionen erhalten, die Lohnunterschiede zu anderen Wirtschaftszweigen abbauen. Auch Effizienzüberlegungen sprechen für eine Reduktion der Lohndifferenziale: Wirtschaftsbereiche mit wachsender Beschäftigung werden dazu tendieren, überdurchschnittliche Lohnerhöhungen zu bieten, um Arbeitskräfte anzulocken; Bereiche mit schrumpfender Beschäftigung werden in der Lohnentwicklung eher hinter dem allgemeinen Trend nachhinken. Flexible Lohndifferenziale, die die Knappheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt unverzerrt widerspiegeln, erleichtern Strukturanpassungen²⁰⁾.

Literaturhinweise

- Basalka, H. „Arbeitszeitverkürzungen und Lohnverhandlungen“ *Wirtschaftspolitische Blätter*, 1989, 36(1), S. 68–80
- Bell, L. „Union Concessions in the 1980s“ *Federal Reserve Bank of New York Quarterly Review* 1989, 14(2), S. 44–58
- Blanchflower, D., Oswald, A. „Internal and External Influences Upon Pay Settlements“ *British Journal of Industrial Relations* 1988, 26(3), S. 363–370
- Breuss, F. „Gibt es eine stabile Phillips-Kurve in Österreich?“ *WIFO-Monatsberichte* 1980, 53(4), S. 210–222
- Chan-Lee, J., Coe, D., Prywes, M. „Microeconomic Changes and Macroeconomic Wage Disinflation in the 1980s“ *OECD Economic Studies* 1987, (8), S. 121–157

Coe, D., Durand, M., Stiehler, U. „The Disinflation of the 1980s“ *OECD Economic Studies*, 1988, (11), S. 89–122

Dragosits, E. „Sonderauswertung des Tariflohnindex nach Wirtschaftsklassen und Qualifikationsgruppen“ *Statistische Nachrichten*, 1990, 45(5), S. 301–305

Guger, A. „Zur Mindestlohnforderung des ÖGB“ *WIFO-Monatsberichte*, 1990, 63(4), S. 189–193

Kramer, I. „Banken und Versicherungen“ *Statistische Nachrichten* 1990, 45(3), S. 210–217

Grillitsch, K., Juch, J., Steiner, H., Wolf, W. „Einkommensstatistiken 1989 aus der Sozialversicherung“ *Statistische Nachrichten*, 1991, 46(1), S. 37–49

Müller, P. „Geld- und Kreditwesen Privatversicherung – Jahreserhebungen 1988“ *Statistische Nachrichten*, 1990, 45(12), S. 936–941

OECD „Cutting Unemployment Through Labour-Market Flexibility“ *Observer*, 1989, (149), S. 19–21

Pollan, W. „Lohninflation und Gewerkschaftliche Lohnpolitik“ *Quartalshefte der Girozentrale* 1985/1986, 20/21(IV/I), S. 35–39

Pollan, W. „Die Lohnstückkosten als Kennzahl der Wettbewerbsfähigkeit“ *Methodische Bemerkungen* *WIFO-Monatsberichte*, 1989, 62(10), S. 613–619

Pollan, W. (1990A) „Lohnrunden in der Industrie: Geltungsdauer von Kollektivverträgen und die zeitliche Ballung von Lohnabschlüssen“ *WIFO-Monatsberichte* 1990, 63(3), S. 156–163

Pollan, W. (1990B) „Lohnunterschiede in der Industrie“ *WIFO-Monatsberichte* 1990, 63(11), S. 616–622

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. *Jahresgutachten 1989/90*. Bonn 1990

Seidel, H. „Einige Überlegungen zur Arbeitszeitverkürzung“ *Wirtschaftspolitische Blätter* 1989, 36(1), S. 61–67

Wörgötter, A. „Arbeitszeitverkürzung, Beschäftigung und Arbeitskosten in der österreichischen Industrie 1965–1988“ *Institut für Höhere Studien Wien* 1988

²⁰⁾ Siehe dazu die Empfehlungen der *OECD* (1989)